



## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Bekanntmachung nach § 73 Abs. 5 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 2020 (GVOBl. M-V 2020 S. 410, 465)**

Die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als Träger des Vorhabens beabsichtigt folgende bauliche Maßnahme

**" Vernässung von Waldmooren - Wockninsee " durchzuführen.**

Bei diesem Vorhaben handelt es sich maßgebend um die im Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1950-301 „Wockninsee“ formulierten Maßnahmen.

Ziel ist die möglichst optimale Vernässung des vorhandenen Waldmoores, wodurch die gegenwärtig intakten Torfe gesichert, der Landschaftswasserhaushalt regional stabilisiert und die Biotopausstattung im Projektgebiet aufgewertet werden soll. Der winterliche Wasserüberschuss kann verstärkt gespeichert werden und führt zu einer Reduzierung der Abtrocknung der Mooroberfläche im Jahresverlauf.

Gegenstand der Planung sind Baumaßnahmen im Aalgraben (Nr. 39-1-2), ein Gewässer 2. Ordnung. Das Vorhaben ist gleichzeitig als Ökokonto geplant. Die Ökokontofläche hat eine Größe von 66,75 ha, die Flächen setzen sich aus überwiegend bewaldeten Moorflächen und Wasserflächen mit Verlandungsvegetation zusammen.

Im Rahmen der Vorplanung wurden die ökologischen Defizite der Biotope durch die Auswertung vorhandener Unterlagen sowie Geländeerhebungen untersucht und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes festgelegt.

Im Aalgraben soll ein Anstau mittels einer Sohlgleite hergestellt werden. Dafür wird der anstehende Niedermoortorf auf einer Länge von etwa 5,0 m durch bindigen Mineralboden ersetzt. Zum Schutz gegen Erosion wird die Sohlgleite unterwasserseitig mit einem Mineralgemisch 32-110 mm befestigt. Die Sohlhöhe des Überlaufes entspricht der geplanten Stauhöhe. In Auswertung der hydraulischen Berechnungen wird der Mittelwasserstand des Aalgrabens um 0,23 m sowie der Hochwasserstand mit 2-jährigem Wiederkehrintervall um 0,10 m angehoben. Mit den geplanten Maßnahmen ist ein temporärer Überstau auf einer Gesamtmoorfläche von 38,5 ha verbunden. Für weitere 6,9 ha Moorböden ist eine Vernässung zu erwarten, die Wasserflächen des Wockninsees wurden mit 7,03 ha ermittelt.

Zu beachtende angrenzende Bebauungen und Infrastruktureinrichtungen sind der Naturcampingplatz "Am Strand" Ostseebad Ückeritz, der zugehörige Parkplatz, ein Ferienhausgebiet am Westrand und die Bahnlinie der UBB Usedomer Bäderbahn GmbH, die südwestlich des Wockninsees verläuft. Beeinträchtigungen oder Nutzungseinschränkungen sind für o.g. Anlagen insbesondere wegen der gegebenen Geländehöhen und der Lage des Baustandortes nicht zu erwarten.

Die Baumaßnahmen sind ab März 2024 geplant.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gemäß § 107 Abs.1 LWaG M-V die zuständige Plangenehmigungsbehörde in diesem Verfahren.

Greifswald, **07. Feb. 2024**

  
Michael Sack

---

**Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am